

Vorlage-Nr.: **2628-2014/DaDi**

Aktenzeichen: 415-004

Fachbereich: 210 - Konzernsteuerung

Beteiligungen: *L - Landrat*

Produkt: **1.01.01.09 Allgemeine Rechtsangelegenheiten**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Betrauungsakt mit dem SENIO-Zweckverband und deren Tochtergesellschaft Seniorendienstleistungs gGmbH Gersprenz**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg betraut den SENIO-Zweckverband und deren Tochtergesellschaft Seniorendienstleistungs gGmbH Gersprenz durch den als Anlage beigefügten Betrauungsakt mit den dort beschriebenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.

Der Betrauungsakt wird auf 10 Jahre befristet.

Begründung:

Eine Überprüfung der Beihilfenrechtskonformität der Finanzierung des SENIO-Zweckverbandes und deren Tochtergesellschaft Seniorendienstleistungs gGmbH Gersprenz durch die Kanzlei BBG und Partner, Bremen, hat gezeigt, dass diese Finanzierung im Status quo nicht vollständig den beihilferechtlichen Anforderungen entspricht.

Nach geltendem europäischem Recht ist die Gewährung von Beihilfen von staatlicher bzw. kommunaler Seite grundsätzlich verboten. Maßgeblich für eine beihilfenrechtskonforme Ausgestaltung der Finanzierung ist die Umsetzung der Freistellungsentscheidung. Staatliche bzw. kommunale Ausgleichszahlungen sowie weitere Begünstigungen an Unternehmen mit Gemeinwohlverpflichtungen sind u.a. mit dem Monti-Paket erleichtert worden. Es wurden Kriterien aufgestellt, wann es sich um Beihilfen handelt, die bei der EU-Kommission anzuzeigen und zu genehmigen sind (Notifizierungspflicht), da sie andernfalls nichtig wären.

Voraussetzung für eine Freistellung von der Notifizierungspflicht und dem Durchführungsverbot ist ein Betrauungsakt, der den Anforderungen der Freistellungsentscheidung entspricht. Der Betrauungsakt ist ein Organisationsakt, mit dem das zu betrauende Unternehmen, hier der SENIO-Zweckverband und deren Tochtergesellschaft Seniorendienstleistungs gGmbH Gersprenz, die Erfüllung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse auferlegt wird. Der Betrauungsakt stellt die konkretisierende Entscheidung des Landkreises dar, mit der der SENIO-Zweckverband und deren Tochtergesellschaft Seniorendienstleistungs gGmbH Gersprenz zur Einbringung von folgenden Dienstleistungen angewiesen werden:

- Vermietung von altersgerechten Wohnungen in Wohnanlagen für betreutes Wohnen im Alter;
- Errichtung, Unterhalt, Verwaltung und Betrieb stationärer Altenpflegeheime und
- Betrieb einer Altenpflegeschule.

Da sich die maximal zulässige Ausgleichszahlung auf Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse beschränken muss, sind andere Bereiche (im vorliegenden Fall beispielsweise ambulante Pflegedienstleistungen) hiervon auszunehmen. Dem wird zum einen durch die Regelungen des Betrauungsaktes selbst (Punkt 2.4) Rechnung getragen, zum anderen auch durch vorzunehmende Trennungsrechnung (Punkt 5.2).

Der Inhalt des vorliegenden Betrauungsaktes entspricht den in der Freistellungsentscheidung enthaltenen Anforderungen. Mit der zum jeweiligen Wirtschaftsplan auszufertigenden Anlage erfolgt die geforderte Parametrisierung der Ausgleichszahlung. Mit den Regelungen des Betrauungsaktes (Punkt 6) wird auch für den Fall einer möglichen Überkompensation Vorsorge getroffen. Der Jahresabschluss des SENIO-Zweckverbandes und deren Tochtergesellschaft Seniorendienstleistungs gGmbH Gersprenz ist um einen separaten Abschnitt mit der beihilfenrechtlichen Ausgleichsbilanz zu erweitern.

Eine Änderung der grundsätzlichen Finanzierung des SENIO-Verbandes ist mit diesem Beschluss nicht verbunden.

Im Anschluss an die Beschlussfassungen in den Gremien der Mitglieder des Senio-Zweckverbandes, sind in den Verbandsgremien die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Anlage:

- Betrauungsakt